



HESSISCHER LANDTAG

HHA

Änderungsantrag

Fraktion der AfD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)

Drucksache 20/1407

Inhalt des Antrags: **Der Markt braucht keine Marktstrukturförderung**

Einzelplan **09** Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 23 Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Buchungskreis: 2895

Förderproduktnummer 20
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Marktstrukturförderung

von Veränderung um auf

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR

	von	um	auf
Gesamtkosten	17.351,0	-17.351,0	0,0
Eigene Erlöse	9.290,8	-9.290,8	0,0
Produktabgeltung	8.060,2	-8.060,2	0,0

Verpflichtungsermächtigungen:

Beträge in EUR

Verpflichtungsermächtigungen zu Titel	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigungen 2021	3.600.000	-3.600.000	0
Verpflichtungsermächtigungen 2022	6.300.000	-6.300.000	0
Verpflichtungsermächtigungen 2023	1.400.000	-1.400.000	0
Verpflichtungsermächtigungen 2024ff	400.000	-400.000	0
Gesamtverpflichtung	11.700.000	-11.700.000	0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Sofern Erzeuger einen Vorteil daraus ziehen, sich zusammenzuschließen, werden sie das von sich aus machen. Markteingriffe seitens des Staates sind abzulehnen, weil sie wettbewerbsverzerrend wirken. Die Bürger können selbst entscheiden, wofür sie ihre Mittel einsetzen. Dementsprechend ist der Verzicht auf damit im Zusammenhang stehende Zuschüsse des Bundes und der EU konsequent und richtig.

Wiesbaden, 14.01.2020

Für die Fraktion
der AfD
Der Fraktionsvorsitzende:

Robert Lambrou